

34N - ÜBERLASSUNG VON REITTIEREN AN BETRIEBSFREMDE PERSONEN

Abweichend von Abschnitt B, Z. 6, Pkt. 1.1 EHVB besteht Versicherungsschutz auch für Schadenersatzverpflichtungen aus der Überlassung von Reittieren an betriebsfremde Personen.